



Niederschrift

zur 20. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Lippstadt am 25.06.2012

Sitzungsraum: Rathausaal, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Christof Sommer Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Wilhelm Börskens ordentliches Mitglied
Herr Werner Bresser ordentliches Mitglied
Herr Jan Walter Hammer ordentliches Mitglied
Herr Gunter Gerd Köhler ordentliches Mitglied
Herr Klaus Laufkötter ordentliches Mitglied

SPD-Fraktion

Herr Hans-Joachim Kayser ordentliches Mitglied
Frau Sabine Pfeffer ordentliches Mitglied
Herr Martin Schulz ordentliches Mitglied
Frau Gabriele Oelze-Krähling stellv. Mitglied
Herr Hans Zaremba stellv. Mitglied

FDP-Fraktion

Herr Dr. Bernd Neuhoff ordentliches Mitglied
Herr Wilhelm Glarmin stellv. Mitglied

BG-Fraktion

Herr Gisbert Kreß ordentliches Mitglied
Herr Hans-Dieter Marche ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Wilhelm Rönna ordentliches Mitglied

Fraktion Christdemokraten Lippstadt

Herr Christian Prah ordentliches Mitglied

Fraktion DIE LINKE

Herr Michael Bruns ordentliches Mitglied

Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Rainer Strotmeier		
Herr Stv. FBL Walter Böhle		in öffentlicher Sitzung
Frau BLJutta Kleegräfe		
Frau Julia Scharte	Pressesprecherin	
Frau StA Birgit Rubart	Schriftführerin	
Frau Daniela Franken	Gleichstellungsbeauftr.	zu TOP 7
Herr Michael Schäfer	Vors. PR	zu TOP 7
Herr Joachim Zimmermann	stellv. Vors. PR	zu TOP 7

Gast

Herr Udo Strathaus	SPD-Fraktion	in nichtöffentl. Sitzung
--------------------	--------------	--------------------------

In öffentlicher Sitzung

Herr Sommer eröffnet die Sitzung und begrüßt neben den Ausschussmitgliedern die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht Herr Sommer Herrn 1. Beigeordneten Strotmeier herzliche Glückwünsche zur Vollendung des 60. Lebensjahres aus. Zu TOP 2 begrüßt er den Geschäftsführer der KDVZ CitKom, Herrn Dr. Neubauer.

Herr Sommer schlägt eine Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt Grundstücksangelegenheiten im nichtöffentlichen Sitzungsteil vor. Gegen diese Erweiterung erhebt sich kein Widerspruch.

1. Fragestunde für Einwohner

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Gründung eines IT-Dienstleisters im südwestfälischen Raum durch die KDZ Westfalen Süd und die KDVZ Citkomm 181/2012

Nach Aufrufen dieses Tagesordnungspunktes erteilt Herr Sommer dem Geschäftsführer der KDVZCitKomm, Herr Dr. Michael Neubauer, das Wort, der sodann in einer Beamer unterstützten Präsentation (s. Anlage) zur geplanten Gründung eines IT-Dachverbandes Stellung nimmt und sich zu den in der Vorlage genannten offenen Fragen äußert.

Zu der Thematik entwickelt sich eine Diskussion, an der sich die Herren Marche, Sommer, Kayser, Zaremba, Dr. Neubauer und Böhle beteiligen. Herr Kayser bittet die Verwaltung um eine Aufstellung, aus der die Risiken und Probleme beim Verbleib in der KDVZ CitKomm sowie bei einem möglichen Ausstieg deutlich werden und die Aufschluss über die Kosten gibt.

Herr Zaremba kritisiert, dass Lippstadt als eine der größten Mitgliedstädte nicht im Verwaltungsrat vertreten ist. Dazu führt Herr Sommer aus, dass die Städte und Gemeinden im Kreis Soest mit 2 Sitzen im Verwaltungsrat vertreten seien; diese Sitze würden – aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung der Bürgermeisterkonferenz – von den Bürgermeistern aus Werl und Anröchte als Sprecher der Bürgermeisterkonferenz wahrgenommen.

Auf Nachfrage von Herrn Böhle führt Herr Dr. Neubauer aus, dass in der Interessenvertretung des geplanten Dachverbandes voraussichtlich 9 Mitglieder der KDYZ CitKomm sowie sieben Mitglieder der KDZ Westfalen Süd vertreten sein sollen.

Herr Zaremba bewertet es als sehr ärgerlich, dass aufgrund der Verschiebung der Ratssitzung nun kein Ratsvotum mehr vor der Verbandsversammlung am 04.07.2012 möglich ist. Herr Sommer weist darauf hin, dass die eigentliche Gründungsentscheidung erst Ende des Jahres anstehe. Daher schlägt er vor, alle anstehenden Fragen zu sammeln, die Kosten für ein Ausstiegsszenario zusammenzustellen und in einer Sitzung nach den Sommerferien das Thema weiter aufzuarbeiten, um die Meinungsbildung abzuschließen.

Herr Kayser beanstandet, dass nach seiner Auffassung keine ausreichende Entscheidungsgrundlage vorhanden ist und stellt den Antrag, zu entscheiden, dass die Vertreter der Stadt Lippstadt in der Verbandsversammlung der KDYZ CitKomm angewiesen werden, gegen die Gründung eines IT-Dachverbandes zu stimmen.

Für diesen Antrag sprechen sich 5 Ausschussmitglieder aus.

Ein Ausschussmitglied spricht sich dafür aus, dass die Vertreter angewiesen werden sollen, der Gründung eines IT-Dachverbandes zuzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage:

„Die Vertreter der Stadt Lippstadt in der Verbandsversammlung der KDYZ CitKomm in der Sitzung am 04. Juli 2012 werden angewiesen, sich vor dem Hintergrund einer noch ausstehenden Beschlussfassung des Rates der Stadt Lippstadt bei der Beschlussfassung zur Gründung eines IT-Dachverbandes der Stimme zu enthalten.“

Mit Stimmenmehrheit zugestimmt bei 12 Ja-Stimmen

**3. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege
hier: Weitere Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 02.03.2009 für das
Kindergartenjahr 2013/2014
176/2012**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vor-

lage, dem Rat zu empfehlen:

- "1. In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 02.03.2009 zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden in Haushaltsjahren 2012 und 2013 gesetzliche und freiwillige Mittel in Höhe von bis zu 1.348.000 € für Bau- und Einrichtungskosten bereitgestellt.

Die investiven Mittel zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren teilen sich voraussichtlich wie folgt auf:

Einrichtung	Art der Maßnahme	Förderbetrag bis zu:
Evang. Kita Wichern, Kernstadt	Umbau	85.000 €
Kath. Kita Maria Frieden, Lipperbruch	Umbau	120.000 €
Kath. Kita St. Elisabeth, Kernstadt	Umbau	100.000 €
Kath. Kita St. Josef, Kernstadt	Um/Anbau	281.000 €
Kath. Kita St. Martin, Benninghausen	Umbau	75.000 €
Kath. Kita St. Pius, Kernstadt	Um/Anbau	202.000 €

Einrichtung	Art der Maßnahme	Förderbetrag bis zu:
Kath. Kita St. Josef, Bad Waldliesborn	Um/Anbau	458.000 €
Kita Tandem, Bad Waldliesborn	Einrichtungsgegenstände	25.000 €
Kindertagespflegestellen	Einrichtungsgegenstände	2.000 €
Insgesamt:		1.348.000 €

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den jeweiligen Trägern der unter Ziffer 1 genannten Kindertageseinrichtungen entsprechende Förderanträge beim Landesjugendamt, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, zwecks Gewährung eines gesetzlichen Zuschusses zu den Bau- und Einrichtungskosten zu stellen und die Fördermittel zu verteilen. Das vom Landesjugendamt, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, für die Stadt Lippstadt für den Zeitraum 2012/2013 in Aussicht gestellten Fördervolumen in Höhe von 675.324 € ist im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Beträge für die Maßnahmen einzusetzen.
3. Voraussetzung für die Umsetzung der unter Ziffer 1 aufgeführten Maßnahmen ist, dass das Landesjugendamt, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die jeweilige Betriebserlaubnis für die Einrichtungen erteilt und die laufenden Betriebskosten (z. B. Personal- und Sachkosten) im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) fördert.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger der Tageseinrichtung für Kinder „Hella Kinderhaus“ in Lippstadt, Steinstraße (aktuell Betriebskindergarten der Fa. Hella) Gespräche mit der Zielsetzung zu führen, die Einrichtung ab dem 01.08.2013 als öffentliche Kindertageseinrichtung im Sinne des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zu führen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, über die Maßnahmen der Ziffer 1 hinaus weitere Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen, falls das Landesjugendamt, Landschaftsverband Westfalen-Lippe weitere Fördermittel für Investitionen bereitstellt und/oder die Maßnahmen im Rahmen der laufenden Betriebskostenförderung (z. B. Personal- und Sachkosten) mitfinanziert."

Einstimmig zugestimmt

**4. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege
hier: Errichtung einer neuen Tageseinrichtung für Kinder im Gewerbegebiet "Am Wasserturm" zum Kindergartenjahr 2013/2014
(Aufnahme der Kinder zum 01.08.2013)**

177/2012

(Nach Aufrufen dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr Dr. Neuhoff im Zuschauerraum Platz. Er beteiligt sich nicht an der Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.)

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt unter Bezugnahme auf die Vorlage, dem Rat zu empfehlen:

- "1. In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 02.03.2009 zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wird am Standort „Raiffeisenstr.“ eine neue, insbesondere auf die Belange von MitarbeiterInnen von Betrieben aus dem Gewerbegebiet „Am Wasserturm“ abgestellte, Tageseinrichtung errichtet. Auf den der Originalniederschrift beigefügten Lageplan wird verwiesen.
2. In der neuen Einrichtung sollen in 3 Gruppen bis zu 45 Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren (bis zum Schuleintritt) ganztägig betreut und gefördert werden.
3. Die Kindertageseinrichtung wird von einem privaten Investor unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) errichtet. Der für die entsprechende Nutzung des Gebäudes/des Grundstückes zu zahlende Mietzins hat sich an den Pauschalen des Kinderbildungsgesetzes zu orientieren.
4. Die Trägerschaft dieser neuen Einrichtung wird der PariAktiv gGmbH, Bökenförder Straße 39, 59557 Lippstadt als anerkannter Träger der Jugendhilfe in Lippstadt übertragen. Die Verwaltung wird insoweit beauftragt, mit der PariAktiv gGmbH entsprechende Abstimmungen zu treffen.

5. Voraussetzung für den Betrieb dieser Einrichtung ist die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt, Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die Gewährung von gesetzlichen Zuschüssen zu den laufenden Betriebskosten dieser Einrichtung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).
6. Dem Träger der Einrichtung wird - vorbehaltlich einer weiteren Veranschlagung im Haushaltsplan - eine einmalige, freiwillige finanzielle Förderung zu den investiven Anschaffungskosten der aus pädagogischer Sicht erforderlichen Einrichtungsgegenstände, Außenspielgeräte sowie der Spiel- Förder- und Beschäftigungsmaterialien in Höhe von bis zu 90.000 € im Jahr 2013 gewährt.
7. Dem Träger der Einrichtung wird eine gesetzliche und freiwillige Förderung der laufenden Betriebskosten (z. B. für Personal- und Sachkosten) in der nach dem Kinderbildungsgesetz üblichen Art und Höhe (Gewährung von Kindpauschalen) zuzüglich der anfallenden, angemessenen Aufwendungen für eine zu zahlende Miete ab der Inbetriebnahme der Einrichtung (voraussichtlich ab dem 01.08.2013) gewährt."

Einstimmig zugestimmt

5. Unterrichtung über gem. § 83 Abs. 1 GO genehmigte über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
185/2012

Die Ausschussmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

6. Fragen der Ausschussmitglieder/Berichte der Verwaltung

6.1. Ratsinformationssystem

Herr Kayser weist auf eine fehlerhafte Fraktionszuordnung im Ratsinformationssystem hin.

Ende des öffentlichen Teils um 19:20 Uhr.

gez. Sommer
Vorsitzender

gez. Rubart
Schriftführerin